



Blick in die Wissenschaft | 31

Forschungsmagazin der Universität Regensburg

Warum begehen Menschen Gewaltakte?

Multi- und interdisziplinäre Gewalterklärungen

Deutschland – Land mit fehlender Kultur und Tradition für Kinderschutz

Risiko: Flirt

Annäherung und sexueller Übergriff aus psychologischer
und kulturwissenschaftlicher Sicht

Menschen brauchen Hilfe, andere schauen nur zu?

Der Bystander-Effekt

Gewalt und Aggression:

Was sieht der Unfallchirurg – was wissen wir über die
Opferperspektive?

Auge um Auge, Mandibel um Mandibel

Tödliche Kämpfe im Ameisenstaat

Nagezahn um Nagezahn

Translationale Tiermodelle für Aggression

Zwischen humaner Religion und schädlichen Glaubensmächten

Ambivalente Beziehungen
zwischen Religion und Gewalt

Radikale Ästhetik wider antijüdische Gewalt

Pogrome in Text und Bild

Das Konzentrationslager – das *ganz Andere*?

Geschichtsbild, Wahrnehmungsprozesse
und die Literatur der Überlebenden

„Lasciate ogni speranza voi ch’entrate!“

Formen des Widerstands in „totalen Organisationen“

Gewalt Mensch – Tier

Geschichte und Begründung
des Verbots der Tierquälerei

Demokratie und Gewalt

Spuren einer Transformationsgeschichte



Blick in die Wissenschaft
Forschungsmagazin
der Universität Regensburg
 ISSN 0942-928-X, Heft 31/24. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Udo Hebel
 Präsident der Universität Regensburg

Redaktionsbeirat

Prof. Dr. med. Reinhard Andreesen
 Prof. Dr. rer. pol. Susanne Leist
 Prof. Dr. rer. nat. Christoph Meinel
 Prof. Dr. phil. Ursula Regener
 Prof. Dr. rer. nat. Klaus Richter
 Prof. Dr. phil. Hans Rott

Universität Regensburg, 93040 Regensburg
 Telefon (09 41) 9 43-23 00
 Telefax (09 41) 9 43-33 10

Verlag

Universitätsverlag Regensburg GmbH
 Leibnizstraße 13, 93055 Regensburg
 Telefon (09 41) 7 87 85-0
 Telefax (09 41) 7 87 85-16
 info@univerlag-regensburg.de
 www.univerlag-regensburg.de
 Geschäftsführer: Dr. Albrecht Weiland

Abonnementservice

Bastian Graf
 b.graf@univerlag-regensburg.de

Anzeigenleitung

Corinna Kestler
 info@univerlag-regensburg.de

Herstellung

Universitätsverlag Regensburg GmbH
 info@univerlag-regensburg.de

Einzelpreis € 7,00

Jahresabonnement

bei zwei Ausgaben pro Jahr
€ 10,00 / ermäßigt € 9,00
 für Schüler, Studenten und Akademiker
 im Vorbereitungsdienst (inkl. 7% MwSt)
 zzgl. Versandkostenpauschale € 1,64 je
 Ausgabe. Bestellung beim Verlag

Für Mitglieder des **Vereins der Ehemaligen Studierenden der Universität Regensburg e.V.** und des **Vereins der Freunde der Universität Regensburg e.V.** ist der Bezug des Forschungsmagazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Henning Ernst Müller



Inga Neumann



Isabella von Treskow

Gewalt

in verschiedenen Formen steht mehr denn je im Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. Zum einen erlebt Deutschland politische Gewalt mit neuer Stärke, etwa die rassistischen Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte oder die Protestaktionen der Gegner der europäischen Krisenpolitik anlässlich der Eröffnung der neuen Zentrale der EZB. Zum anderen sind wir mit verheerenden politischen Zuständen und Kriegssituationen in vielen Ländern der Erde konfrontiert, etwa in der Ukraine, in Syrien oder im Irak, v. a. mit der exzessiven und medial verbreiteten Grausamkeit des IS, mit Machtkonflikten, die Flüchtlinge nach Deutschland treiben. Gewalt findet ebenfalls, wenn auch weniger sichtbar, in privatem Rahmen statt: Gewalt gegen Kinder, Gewalt in der Familie, sexuelle Gewalt.

Den biologischen, historischen und sozialen Ursachen von Gewalt und Aggression, ihren Folgen in Geschichte und Gegenwart für Individuum und Gesellschaft ebenso wie dem Zusammenhang von Aggression, Gewalttaten und medialer Wahrnehmung widmet sich der interdisziplinäre Themenverbund der Universität „Gewalt und Aggression in Natur und Kultur“. In dieser Ausgabe des Forschungsmagazins gibt er Einblicke in die Vielfalt seiner Perspektiven und Einzelthemen.

Der Themenverbund formierte sich 2010 als Zusammenschluss von etwa dreißig Forscherinnen und Forschern aus sieben Fakultäten der Universität Regensburg mit dem Ziel, sich mit unterschiedlichen Aspekten von Aggression bzw. Gewalt aus naturwissenschaftlicher, medizinischer sowie geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Sicht auseinanderzusetzen. Der Akzent liegt besonders auf neuen disziplinären Querverbindungen und daraus hervorgehenden Fragen – Amok und frühe Traumatisierung zählen beispielsweise dazu.

Wo Gewalt auftritt, wird schnell klar, dass sie nur bedingt eindimensional begriffen werden kann. Vielmehr verdeutlichen die im Verbund identifizierten komplexen Themenbereiche, dass eine interdisziplinäre Herangehensweise *conditio sine qua non* für eine weiterreichende Forschung ist. So beschäftigen sich an unserer Universität mit dem Thema Gewalt und Aggression sowohl empirisch arbeitende Disziplinen wie Biologie, Psychologie, Kriminologie und (Forensische) Psychiatrie als auch etwa hermeneutisch oder soziologisch arbeitende, z. B. kultur- und gesellschaftswissenschaftlich orientierte Disziplinen der Geisteswissenschaften. Dabei gilt es, sich mit zahlreichen fächer-spezifischen Unterschieden hinsichtlich der Begriffsdefinitionen, methodischen Ansätze und inhaltlichen Dimensionen auseinanderzusetzen.

Ein besonderes Anliegen ist dem Themenverbund, regelmäßig in öffentlichen Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen über aktuelle Schwerpunkte zu informieren und eine Brücke zwischen Universität und Gesellschaft zu schlagen. Sowohl beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Verbunds wie externe Experten und Forscherinnen oder Forscher anderer Universitäten diskutieren hierbei etwa zu den Themen „Amok und Jugendgewalt“ (2011), „Aggression und Kooperation“ (2012), „Widerstand in Organisationen“ (2014), „Dunkelfeld Pädophilie“ (2014) oder „Frühes Trauma – spätere Gewalt“ (2014).

Das zentrale Projekt des Themenverbunds ist der im Wintersemester 2013/2014 begonnene interdisziplinäre Masterstudiengang „Kriminologie und Gewaltforschung“, in dem die Forschungsgegenstände der Mitglieder des Themenverbunds in der Lehre zusammengeführt werden.



Demokratie und Gewalt

Spuren einer Transformationsgeschichte

Oliver Hidalgo

Wir leben in keiner gewaltfreien Gesellschaft. Gewalt im sozialen und institutionell-öffentlichen Raum ist vielmehr häufig genug an der Tagesordnung in Form von Kindesmisshandlungen, im Geschlechterverhältnis, gegenüber Homosexuellen, Ausländern, Andersgläubigen, alten und behinderten Menschen, in der Schule, als (organisierte) Kriminalität sowie als politisch motivierte Gewalt bis hin zum Terrorismus. Anhand dieser Aufzählung scheint sich die bekannte These von Heinrich Popitz zu bewahrheiten, wonach Gewalt als spezielles, anthropologisch verankertes Machthandeln jede Form der Vergesellschaftung wenigstens latent begleitet. Als unverrückbarer Bestandteil menschlicher Instinkte bedürfe die Gewalt für ihr Auftreten nicht einmal eines besonderen Anlasses. Das historisch seit langem zu beobachtende Bemühen, die Menschen und Bürger eines politischen Systems vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen, ist damit offenbar von vornherein zum Scheitern verurteilt. Mag die Idee der sozialen Ordnung, wie sie Denker von Thomas Hobbes bis Sigmund Freud beschrieben, auch nachvollziehbar aus der geteilten Erfahrung der Gewalt und dem gemeinschaftlichen Ziel ihrer Vermeidung geboren sein: Was sie augenscheinlich nur bewerkstelligt, ist die Schaffung einer hindernden ‚Gegengewalt‘, die die Gefahr der ‚Entgrenzung‘ – der Gewaltphänomene, die sie zeitweilig eindämmt, aber auch diejenige ihrer selbst – stets mit sich bringt.

Doch so sehr sich die These von den anthropologischen Konstanten der Gewalt durch historische, soziologische, psychologische und verhaltensbiologische Forschungen auch stützen lässt, an einer Sollbruchstelle büßt sie ihre Überzeugungskraft ein: sobald sie dazu herangezogen wird, die normativen Errungenschaften des demokratischen Rechtsstaates als sol-

che in Frage zu stellen, sei es, indem letztere als oberflächlich deklariert werden, sei es, indem die reale Demokratie – wie z. B. in Herbert Marcuses *Kritik der reinen Toleranz* (1965), in Giorgio Agambens *Ausnahmezustand* (2004) oder in Wolfgang Sofkys *Traktat über die Gewalt* (1996) – ihrerseits auf eine subtile Gewaltordnung reduziert wird. Dabei muss man in seinem Optimismus gar nicht so weit gehen wie die Aufsehen erregende Studie von Steven Pinker (2011), die als langfristigen Trend der Menschheitsgeschichte eine signifikante Verringerung der Gewalt ausmacht. Was Pinker als sukzessive Ablösung destruktiver Kräfte wie Raublust, Sadismus oder Rachsucht durch Empathie, Moral, Vernunft und Intelligenz nachzeichnet, spiegelt sich definitiv in einer historischen Transformationsgeschichte wider. Deren einzelne Stadien haben die traditionelle Gewaltkultur zwar nicht vollständig überwunden, aber doch so radikal verändert, dass sich eine Nivellierung der Unterschiede zur vormodernen Ära verbietet. Angreifbar bleibt der Befund nur, so lange er wie bei Pinker danach trachtet, die Ergebnisse konkret zu quantifizieren. Eine selektive Perspektive und historische Ungenauigkeiten sind hier fast unvermeidlich. Qualitativ und diskursiv ist jedoch der Wandel zentraler Gewaltphänomene durch die staatlichen Organisationsformen seit der Antike, den neuzeitlichen Zivilisationsprozess, die aufkommende Kultur des Humanismus, die etablierten völkerrechtlichen Beziehungen sowie die rechtsstaatlichen Strukturen und Menschenrechtspolitiken der Gegenwart nicht zu leugnen.

Diesen Doppelbefund – bestimmte Formen der Gewalt bleiben im demokratischen Rechtsstaat ein probates Mittel der Konfliktaustragung, wiewohl sie eine fundamentale Diskrepanz zu dessen Selbstverständnis darstellen – gilt es nun, adäquat

zu deuten. Wenig zielführend wäre es hier, die Gewalt als Bestandteil der Demokratie zu unter- bzw. zu überschätzen oder aber einseitig entlang der Chiffre *legitim/nicht legitim* aufschlüsseln zu wollen. Um die komplexe Bedeutung der Gewalt in der Demokratie theoretisch zu reflektieren und mit den empirischen Resultaten in Einklang zu bringen, bedarf es stattdessen einiger grundlegender Überlegungen. Diese haben – was bislang meist unterbleibt – die Demokratie selbst in den Fokus zu nehmen und aus ihrem Janusgesicht das Spezifische der Gewalt im demokratischen Rechtsstaat zu illustrieren.

Demokratietypische Gewalt – Ideengeschichtliche Facetten

Dass die demokratische Gesellschaft eine friedliebende, Krieg und Gewalt explizit verpönde Form der Sozialisation sei, wird bis heute vor allem mit Immanuel Kants Schrift *Zum ewigen Frieden* (1795) assoziiert. Bestätigung fand diese Annahme später in Norbert Elias' großer Studie *Über den Prozess der Zivilisation* (1939), welche die Ablösung der Kriegergesellschaft beschrieb, zuvor aber auch schon in Alexis de Tocquevilles *De la démocratie en Amérique* (1835/1840), Pierre-Joseph Proudhons *La guerre et la paix* (1861) oder in Friedrich Nietzsches Formel des „letzten“ demokratischen Menschen aus der Vorrede des *Zarathustra* (1883). Die dabei mitschwingende Kulturkritik an der angeblichen Verweichlichung und Dekadenz des *homme démocratique* der Moderne zeichnet sogar noch Francis Fukuyamas berüchtigte Vision eines ebenso friedlichen wie demokratischen *Endes der Geschichte* (1992) aus. Bei genauem Hinsehen impliziert jener klassische Strang der

politischen Ideengeschichte indes weniger die These demokratischer ‚Gewaltfreiheit‘ als vielmehr die Überzeugung, dass sich in der Demokratie zwischenmenschliche Konflikte entlang festgesetzter Rechtsnormen austragen und regulieren lassen. Mit anderen Worten, die Verwobenheit, die wiederum einsichtig zwischen dem Recht und der Gewalt besteht, wird von den oben genannten Autoren nicht in Abrede gestellt. Ansätze, die mit Thomas Hobbes' *Leviathan* (1651) den Bedarf des Rechts an Autorität und Sanktionsgewalt betonen, mit Carl Schmitts *Politischer Theologie* (1922) die Gewalt als unhintergehbare Grundlage jeder Rechtsordnung verteidigen oder Letzteres auch mit Denkern vom Schlage Walter Benjamins, Jean-François Lyotards oder Jacques Derridas dekonstruieren, sind deswegen komplementär zur veranschlagten Friedensaffinität der Demokratie zu lesen. Schon hier zeigt sich, dass es lediglich bestimmte Gewaltphänomene sind, die der demokratische Rechtsstaat zu eliminieren trachtet, ohne dass vernachlässigt werden dürfte, welchen Fortschritt eine rechtlich gehegte Gewalt gegenüber archaischen Ausprägungen bedeutet. Als notwendige, keineswegs hinreichende Bedingung der Demokratie wurde im Umkehrschluss von Denkern wie Max Weber, Karl Popper oder Joseph Schumpeter hypostasiert, dass die Aus- und Abwahl der demokratischen Machthaber auf unblutige Weise mithilfe von Wahlen und legalisierten Verfahrensweisen zu erfolgen hat.

Dass der moderne demokratische Rechtsstaat die Phänomene direkter und physischer Gewalt monopolisiert und kanalisiert, teilt er mit der neuzeitlichen Souveränitätsdoktrin im Gefolge von Jean Bodin und Hobbes. Die demokratische Verfassung geht jedoch entscheidend darüber hinaus, indem sie das staatliche Gewaltmonopol zum einen an den Willen des Volkes und die von ihm autorisierten Repräsentanten rückbindet sowie zum anderen (durch zusätzlich eingezogene Grenzen der horizontalen und vertikalen Gewaltenteilung) einer permanenten Kontrolle unterwirft. Die gedanklich parallele Ausbildung der Idee des demokratischen Repräsentativsystems und des liberalen Rechtsstaates, die sich in erster Linie bei Denkern wie John Locke, Emmanuel Joseph Sieyès, Thomas Paine oder Kant nachweisen lässt, ist somit nicht zufällig und umso bemerkenswerter, da (antike) Volksherrschaft und (moderne) Rechts-

staatlichkeit ideenhistorisch lange als inkommensurabel galten. Die durch die Verbindung von Demokratie und Rechtsstaat angestrebte ‚Zähmung‘ des *Leviathan* (der die Durchsetzung der Autorität des Rechts noch an die Insignien der Furcht und der Androhung von Zwang knüpfte) bewirkte, dass die Gewalt in der politischen Praxis überwiegend ‚unsichtbar‘ und durch scheinbar ‚gewaltfreie‘ Mittel der Konfliktregulierung wie Wahlen, Abstimmungen, Dialoge, Diskussionen und Verträge ‚ersetzt‘ werden konnte. Dass Gewalt- und Machtzusammenhänge im Geheimen weiterexistieren, was Autoren wie Foucault und Söfky, aber auch Pierre Bourdieu in *Die feinen Unterschiede* (1979) oder Johann Galtung mit seinem Konzept der „strukturellen Gewalt“ 1969 überzeugend aufgedeckt haben, beweist daher gerade *nicht*, dass die Demokratie wie jedes andere politisch-rechtliche System primär eine Gewaltordnung ist. Sie zeichnet sich vielmehr darin aus, die anthropologisch verwurzelte Gewalt in einer Weise transformieren zu *können*, dass sie dem täglichen Bewusstsein der Menschen und Bürger entzogen ist. Foucault selbst spricht diesbezüglich in seinen späten Schriften von der demokratisch-liberalen „Gouvernementalität“. Damit paraphrasiert er – in Anlehnung an Max Webers Typus der „legalen Herrschaft“ – die Hervorbringung des Unikats einer ‚Regierung‘, die von der Bevölkerung als im Einklang mit der Freiheit des Einzelnen wahrgenommen wird. Die aus diesem Legitimitätsvorteil der *gouvernementalité* resultierende ‚Selbstdisziplinierung‘ des ‚Opfers‘ institutioneller Gewalt reduziert in der Folge den ordnungspolitischen Bedarf an sichtbarer Fremdherrschaft und Unterdrückung und verortet die – trotzdem unvermeidliche – Gewalt bevorzugt in den Akten der ‚Verwaltung‘. Damit vergleichbar hebt Heinrich Popitz' Begriff der legitimen *Autorität* die ‚Selbstbindung‘ des Individuums hervor, welche direkte Kontrollmechanismen, Sanktionsandrohungen und grobe Gewaltmittel im staatlichen Machtapparat weitgehend entbehrlich macht. Da autoritative Macht (die Popitz von der gewaltsamen Aktionsmacht und der sanktionierenden Instrumentalmacht unterscheidet) das Anerkennungsbedürfnis der Menschen nutzt, um ihr Verhalten zu steuern und ihre Einstellungen zu beeinflussen, ist es die moderne Demokratie mit ihren Machtbildungsprozessen des Einverständnisses, der Gegenseitigkeit, Solidarität und

Arbeitsteilung, von welcher der einzelne Bürger ein Höchstmaß an ‚Anerkennung‘ erfährt. Die von demokratischer Autorität normierten und institutionalisierten Formen der Macht erzeugen insofern ein ordnungs- und herrschaftskonformes Verhalten, ohne in der Regel auf konkrete Gewalt und Sanktionen zurückgreifen zu müssen.

Zu betonen ist an dieser Stelle, dass der demokratische Diskurs die moderne Transformation der Gewalt deutlich oberhalb der Feststellung einer generellen ‚Unsichtbarkeit‘ von Macht- und Gewaltmechanismen in Institutionen ansiedelt. Evident wird dies anhand jener ‚demokratischen‘ Nivellierung des Unterschieds zwischen *Macht und Gewalt* (1970), die Hannah Arendt einst konstatierte und die dem nunmehr skizzierten ideengeschichtlichen Diskurs grundsätzlich anhaftet. Gemeint ist der Gegensatz zwischen der – im Arendtschen Jargon – friedlichen, im freiwilligen Zusammenschluss mit anderen sowie mit offenem Ergebnis ausgeübten Gestaltungsmacht der Vielen und der stets zweckgerichteten, auf (technische) Hilfsmittel angewiesenen *Gewalt*, die von Wenigen oder gar Einzelnen vollzogen werden kann. Dieser Gegensatz verwischt, wenn – wie vor allem in der Demokratie – Macht und Gewalt in den staatlichen Institutionen zusammenfallen, indem letztere ohne ihre einvernehmliche Akzeptanz durch das Volk in ihrer Durchschlagskraft beschnitten oder gar im wahrsten Sinne des Wortes ‚machtlos‘ bleiben. Ausnahmen wie eine Besatzungsgewalt, die ohne ‚Machtbasis‘ im Volk auskommt, sind hingegen schwerlich als demokratisch aufzufassen, während selbst undemokratische Gewalt-herrschaften vom Zerfall bedroht sind, sobald sich die unterdrückte Bevölkerung ihrer vorhandenen ‚Machtressourcen‘ bewusst wird.

Für die moderne Demokratie ist das Zusammenfallen von Macht und Gewalt aber auch deswegen so charakteristisch, weil sie dadurch einige der unlösbaren Widersprüche auszubalancieren vermag, die sie konstituieren: die repräsentative Herrschaftsorganisation vs. die Idee des souveränen Volkes; die Entscheidungsbefugnis des Kollektivs vs. das Recht des Einzelnen; Autorität vs. Freiheit; die gleichberechtigte Koexistenz von Konsens und Konflikt. Nur wenn oder weil in der Demokratie die Gewalt in den Institutionen vom Machtwillen des Volkes gedeckt ist, kann sich entlang der Antinomien der demokratischen Idee ein lebensfähiges politisches System entfalten.



Die Ambiguität, die dem historischen Unterfangen der Demokratie und der von ihr kultivierten ‚Partizipationsmacht‘ innewohnt, erhellt weiterhin einen paradox anmutenden Nexus, den Jan Philipp Reemtsma in einer umfassenden Studie (2008) eruiert hat: den zwischen der unveränderten Gewaltlastigkeit des westlichen Zivilisationsprojekts und dem gleichwohl beständigen Vertrauen in dessen dezidierte Legitimationsanforderungen. Dass die Moderne die Gewalt gleichermaßen ächten, tabuisieren und domestizieren und dennoch mit die größten Gewaltexzesse der Menschheitsgeschichte hervorbringen konnte, sollte hier weniger als Indiz für die Vordergründigkeit, ja Heuchelei der bislang vollzogenen Zivilisations- und Demokratisierungsprozesse verstanden werden als vielmehr für den Umstand, dass keine Metamorphose des Menschen an sich vorliegt. Wie es schon Hobbes in der Widmung von *De Cive* (1642) auf den Punkt brachte: ‚homo homini lupus‘ und ‚homo homini deus‘ – vom jeweiligen sozialen Zustand hängt es ab, welche ambivalenten Eigenschaften des Menschen zum Tragen kommen. Die Äußerung einer anthropologisch verankerten Gewaltbereitschaft, die in Ausnahme- und Katastrophensituationen sowie in *Krisen* des demokratischen Rechtsstaates immer wieder zu beobachten ist, verlangt infolgedessen nicht, die im ‚Normalfall‘ funktionierende Vermeidung von Gewaltexzessen zu discrediten.

Die Demokratie ist nicht das Ende der Gewalt, schon gar nicht, sobald wir das Feld des genuin Politischen verlassen und den Bereich des (strafrechtlich relevanten) Sozialen betrachten. Dass sie nichtsdestotrotz eine Gesellschaft begründet, in der die Gewalt eine geringere bzw. alternative Rolle spielt als in anderen Sozialisationsformen, sollte außer Zweifel stehen.

Systemkonforme und -konstitutive Gewaltverarbeitung in der Demokratie

Zwischen dem historisch-normativen Selbstverständnis der Demokratie als Werte- und Institutionensystem der Gewaltintransigenz, das vor allem John Keane (2004) rekonstruierte, und ihrer konstanten Affinität zur (transformierten) Gewalt besteht eine letztlich unaufhebbare Spannung. Diese wirkt jedoch konstitutiv auf

den demokratischen Prozess ein, da gerade die ‚Weigerung‘ der Demokratie, ihre normativen Widersprüche einseitig aufzulösen, ihren wesentlichsten Charakterzug bezeichnet. Die damit verbundene Selbstübersteigerung der Demokratie zeigt sie entsprechend als eine Kraft, die sich – gemäß der Gesellschaftsidee von Cornelius Castoriadis – als *imaginäre Institution* (1984) über alle anthropologisch-psychologisch begründeten Konstitutionen und Restriktionen ihrer Bürger hinwegsetzt und eben darin ihre Quelle zur stetigen Weiterentwicklung und Selbstveränderung findet.

Für die realen Phänomene der Gewalt bedeutet jene demokratische ‚Imagination‘ der Gewaltfreiheit, dass an sie gewisse strukturelle Anforderungen gestellt werden, um einem offenen Widerspruch zum demokratischen Selbstbild zu entgehen und so die Systemkonformität zu garantieren. Was im vorherigen Unterpunkt ideengeschichtlich markiert wurde – das Gewaltmonopol des modernen Staates, die Gewaltenteilung und -kontrolle, die Institutionalisierung und Rückbindung der Gewalt an die Macht des Volkes – ist vor diesem Hintergrund insgesamt als Form demokratischer *Gewaltstrukturalisierung* (1) zu interpretieren. Zu dieser zählen überdies die Anonymisierung der Gewalt durch die Bürokratie sowie das Prinzip der Partikularität in der Wahrnehmung sozialer Gegensätze. Weil nämlich in einer pluralistischen Demokratie kaum mehr einheitliche Feindbilder existieren können, verlagern sich dort die klassischen Gewaltprozesse zur Ausbildung von Gruppenidentitäten auf eher akzidentielle, periphere Bereiche wie z. B. den Sport oder werden teilweise ganz ins Private gerückt. Die Identifikation, die durch die Teilung von Gruppen in „Sieger“ und „Verlierer“ möglich wird, zeigt sich in einer konsolidierten Demokratie deshalb kaum in einem absoluten, existentiellen Sinne, sondern zunehmend metaphorisch.

Dies leitet über zu einem zweiten Bereich, der sich ebenfalls konform und konstitutiv zum demokratischen System verhält: die sprachliche und visuelle *Symbolisierung* von Gewalt (2). Auch dieser Aspekt ist in diverse sich ergänzende Phänomene aufzufächern. Darunter fällt die Rede von den Medien als ‚vierter Gewalt‘ im Staat ebenso wie die klassisch demokratische Kunst der ‚Überredung‘, die – wie Richard Rorty einmal kritisch zu Jürgen Habermas‘ Ideal der kommunikativen Vernunft an-

merkte – ohne klare Trennungslinie zur Gewalt bleibt. In der – mit Sigmund Freud – ‚Ermäßigung‘ der Tat zum Wort spiegelt sich neuerlich die Transformationsgeschichte der Gewalt wider. In dieser Hinsicht scheint evident, dass Diskussionen, Streitgespräche und Verbalisierungen von Konflikten nicht nur den genuinen Ort der nicht anonymisierten Gewalt in der Demokratie bilden, sondern das Sprechen als *Surrogat* physischer Gewalt überhaupt erst unter den Bedingungen der Demokratie wirksam wird.

Davon abgesehen folgt der Aspekt der sprachlich-visuellen Gewalt in der Demokratie ihrem besonderen Bedarf an symbolischer Repräsentation. Verlangen (wie vor allem die Forschergruppe um Albrecht Kosschorke in Konstanz herausgearbeitet hat) die aus heterogenen Elementen zusammengesetzten sozialen und politischen ‚Körper‘ wie Staat, Volk oder Nation ganz allgemein literarische und ikonographische Mittel – Gründungsmythen, Feindbilder, Schwellennarrative –, um Vorstellungen von Einheit und Ganzheit zu generieren, ist die aufgrund ihrer unlöslichen Paradoxien umso amorphere Demokratie desto stärker auf ästhetische Prozeduren angewiesen. Und selbst wenn sich in der Demokratie viele herkömmliche Formen der Heldenverehrung als Instrument kollektiver Sinnstiftung bzw. die quasireligiöse Verbrämung gewalttätiger Gründungsakte verbieten, sind die bekannten demokratischen Rhetoriken zur Legitimation von Gewalt – der Kampf für die Freiheit, die Verteidigung der Menschenrechte etc. – doch als vergleichbare Mittel kultureller Identitätsbildung zu bewerten. Der demokratischen Imagination der Gewaltfreiheit dienlich ist schließlich auch die extensive Verlagerung von Gewaltdarstellungen in die Literatur, in Bilder und Filme. Weil diese Gewaltfiktionen – anders als in früheren Zeiten – meist nicht als vorbildhafte Machtdemonstration inszeniert werden, spiegeln sie performativ eine Diskrepanz zum demokratischen Alltag wider, was durch den Gegensatz von fiktionaler und physischer Gewalt sowie die inhaltlich dominierende Überführung und Verurteilung von Gewalttätern zusätzlich verstärkt wird.

Als dritter, vorläufig letzter und umstrittenster Bereich systemkonformer und -konstitutiver Gewalt in der Demokratie sind die Aspekte zu konturieren, die die moderne Volksherrschaft eigenständig oder zumindest indirekt hervorbringt (3). Zu nennen ist an dieser Stelle zunächst die

These von Michael Manns *Dark Side of Democracy* (2005), wonach ein historisch-soziologischer Zusammenhang zwischen extremer Gewaltanwendung und der Konstitution eines homogenen demokratischen Volkes besteht. Dass etwa die im Zuge des Kolonialismus in Nordamerika, Australien oder Südwestafrika entstandenen Demokratien einen Genozid an den Ureinwohnern zu verantworten haben, totalitäre Regime auf Basis pseudodemokratischer Ideale Völkermorde durchführten oder aber nationalistische Autonomiebestrebungen in der Türkei, im Kaukasus sowie in jüngerer Zeit in Jugoslawien oder Ruanda in ethnisch-religiöse Säuberungen ausarteten, ist nach Mann kein Zufall. Darin käme nicht nur die Verschiebung des sozialen *Demos*-Begriffs der Antike auf die mit *ethnos* und *Nation* assoziierte moderne *Volks*-Herrschaft zum Ausdruck, sondern ebenso die Paradoxie der Demokratie, in ihrem ureigenen Konfliktregelungsmechanismus – dem Mehrheitsprinzip – für unterlegene Minderheiten akzeptierbar bleiben zu müssen. Ohne einen vorausgehenden sozialen Grundkonsens kann die Demokratie folgerichtig nicht existieren, sondern wird – wie Paul Colliers Buch über die *Gefährliche Wahl* (2009) unterstrichen hat und wie es sich gegenwärtig in der arabischen Welt bestätigt – die vorhandenen ethnischen, sozialen und religiösen Gräben meist sogar vertiefen. Die nötige Homogenität der Demokratie mit Hilfe von Gewalt zu erreichen, scheint dabei – der offenkundigen Perversion der demokratischen Ideale zum Trotz – gerade deswegen eine besondere Versuchung zu sein, weil die Vorstellung, erst zur Gewalt greifen zu müssen, um sie danach umso nachhaltiger beenden zu können, seit langem ein integraler Bestandteil des liberal-demokratischen Diskurses ist. Dieselbe

Idee forcierte auch ein Theoriestrang des sogenannten *Democratic Peace*, der aus der empirischen Beobachtung, dass Demokratien sehr selten bzw. gar keine Kriege gegeneinander führen, die Einsicht ableitete, eine friedliche demokratische Welt notfalls mit gewaltsamem *Regime Change* zu erzwingen. Das ‚Demokratische‘ der Bush-Doktrin, die 2003 zur militärischen Intervention im Irak führte, sollte deshalb nicht ignoriert werden.

Doch auch im Inneren der Gesellschaft zeigen sich kontinuierlich Entgrenzungen der Gewalt, deren kausale Verknüpfung mit der Demokratie zumindest recht wahrscheinlich ist. Inwieweit etwa die freiheitliche Demokratie exklusiv Formen von Massengewalt wie Hooliganismus und Vandalismus erzeugt, indem sie die entsprechenden ‚Räume‘ anbietet, wäre zu untersuchen. Offensichtlich aber provoziert die sich ‚gewaltfrei‘ gebende Demokratie in vielerlei Hinsicht Motivationen und Normkonstruktionen, die mithilfe einer zur Schau gestellten Gewaltbereitschaft eine oppositionelle Haltung demonstrieren wollen. Clubs wie die *Hells Angels*, die das staatliche Gewaltmonopol in Frage stellen, stehen diesbezüglich genauso im Fokus wie das Entstehen von Subkulturen und Parallelgesellschaften, deren auffällige Affinität zur Gewalt (z. B. Ehrenmorde) als intendierte *Ablehnung* der Demokratie gelten kann.

Fazit

Um den ambivalenten Status der Gewalt in der Demokratie wirklich plausibel analysieren zu können, wären noch zahlreiche terminologische Differenzierungen nötig, die hier aufgrund des vorgegebenen engen Rahmens nicht geleistet werden

konnten. Reemtsmas Aufspaltung physischer Gewaltphänomene in lozierende (= instrumentelle), raptive (= besitzergreifende) und autotelische (= zerstörerische) Gewalt, von denen die beiden letzten Formen im demokratischen Rechtsstaat kriminalisiert und diskreditiert sind und lediglich die erste Form unter Legitimitäts Gesichtspunkten diskutierbar ist, kann dafür immerhin als erster Anhaltspunkt dienen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Umfang, Charakter und den Grenzen der Gewalttransformation in der Demokratie ist aber unabhängig von allen Details v. a. aus einem Grund von immenser Bedeutung: Weil sich – obwohl die Demokratie weit mehr ist als eine alternative Gewaltordnung – Erfolg und Konsolidierung, aber eben auch das Scheitern empirischer Demokratieprozesse wesentlich an ihren spezifischen Gewaltphänomenen ablesen und bemessen lassen. Das Verständnis darüber, welche Gewalt konform mit der Demokratie ist und welche nicht, hilft, Fortschritte von realen Demokratiebestrebungen zu würdigen und Etikettenschwindeln zu entgehen. Entsprechend lohnend ist es, dem Thema weitere Aufmerksamkeit zu widmen.

Literatur

- Oliver Hidalgo, *Die Antinomien der Demokratie*. Frankfurt a.M./New York: Campus, 2014.
 John Keane, *Violence and Democracy*. Cambridge: University Press, 2004.
 Steven Pinker, *Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit*. Frankfurt a.M.: S. Fischer, 2011.
 Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik*. Erweiterte Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1992.
 Jan Philipp Reemtsma: *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*. Hamburg: Hamburg Edition, 2008.



PD Dr. phil. Oliver Hidalgo, geb. in München. Studium der Politikwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Promotion (2005) über Religion und Demokratie bei Alexis de Tocqueville. 2005–2011 wissenschaftlicher Assistent und akademischer Rat a. Z. am Institut für Politikwissenschaft der Universität Regensburg, dort 2012 Abschluss der Habilitation (*Die Antinomien der Demokratie*), seitdem Privatdozent sowie seit 2014 Leiter des Forschungsprojekts *Rejuvenating Democracy: New Technology-Related Options* an der Parmenides Foundation Pullach. Im SoSe 2015 Vertretung einer W3-Professur in Politischer Theorie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Forschungsgebiete: Politische Theorie und Ideengeschichte; Demokratietheorie; Politik und Religion (insbesondere Demokratie und Islam); Demokratischer Frieden, Konflikt und Ethik in den internationalen Beziehungen; Demokratie und Gewalt; Demokratie und neue Technologien.